

Niederschrift

über die

20. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.06.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:36 Uhr
Ende:	20:01 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Stadtrat Hans Glatz sowie Stadtrat Thomas Hofmann waren entschuldigt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:58 Uhr, die nichtöffentliche Sitzung folgte im Anschluss um 19:59 Uhr. Erster Bürgermeister Thomas Gesche beendete die Sitzung um 20:01 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schaller, Michael Stadtrat	In Vertretung für Stadtrat Thomas Hofmann
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef	
Ehrnsperger, Jürgen	
Feuerer, Yvonne	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2016
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Sanierung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Bauleitplanung
 - 3.1 **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) - Seniorenheim BRK" auf dem Grundstück FSt.Nr. 1495 der Gem. Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 **Beteiligung als Nachbargemeinde** - Aufstellung eines **Bebauungsplanes für das allgem. Wohngebiet "Schlosszelläcker" Münchshofen** mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie **Änderung des FNP "Herausnahme WA-Fläche Saltendorf"**
4. **Gemeindehaus Pottenstetten, FFW Pottenstetten, OGV Gebäude - Malerarbeiten außen** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
5. Städtebaulicher Denkmalschutz - **Fronfestgasse 2 - Errichtung von zwei Nebengebäuden** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** für das Gewerk **Baumeisterarbeiten** - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Josefine-Haas-Kindergarten - Einbau einer Akustikdecke** - Bekanntgabe der **Angebotseinholung und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
7. **Sportanlagen im Naabtalpark - Sanierung der Leichtathletiklaufbahn** - Bekanntgabe der **Angebotseinholung und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
8. Feuerwehrwesen
 - 8.1 **Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Feuerschutzjacken** - Empfehlung an den Stadtrat
9. Beschaffung eines **Dienstautos für das Stadtbauamt** - Empfehlung an den Stadtrat
10. Straßensanierungsprogramm 2014-2019 - **Sanierung St2397 - Unterer Marktplatz BAIII - Pflasterarbeiten** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses** - Vorabinformation

11. **Breitbandausbau - Teilgebiet II - See/Mossendorf** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
12. **Parkhaus - Hinweisschilder** im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 - 13.1 **Vergabe eines Straßennamens** für das **Baugebiet "Am Grasinger Weg"** sowie für das **Baugebiet "Beim Gymnasium"** - Empfehlung an den Stadtrat
14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:211

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 01.06.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Ver-kehrsausschusses vom 01.06.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:212

Gegenstand:	Sanierung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Investor beantragt die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses im Ensembleschutz, Marktplatz 20, 93133 Burglengenfeld. Die Sanierung hat laut Investor das Ziel, über eine sinnvolle Gestaltung das Gebäude wieder mit Leben zu füllen und qualitativ ansprechende Wohnungen zu schaffen.

Die eingereichten Planungen tragen zum Erhalt der historisch bedeutsamen Strukturen im Ensembleschutz Rechnung, insbesondere in Bezug auf das Erscheinungsbild zum Marktplatz. Darüber hinaus ist die Restaurierung und Sichtbarmachung des historisch wertvollen Dachstuhls im Rahmen des Dachausbaus wesentliches Anliegen des Planers.

Städtebauliche Veränderungen werden durch die Erhöhung des Dachgeschosses um 30 cm erwartet: Es wird eine Stehgaube am Halbwaln zum Marktplatz entstehen sowie eine Vielzahl kleinformatiger Dachflächenfenster in zweigeschossiger Anordnung auf beiden Dachflächenfenstern. Durch den vorgesehenen Dachausbau mit der geplanten Gestaltung des Treppenhauses wird zudem ein Blick in den restaurierten historischen Dachstuhl auch vom öffentlichen Raum her ermöglicht.

In einer Stellungnahme des städtebaulichen Beraters Herrn Wild wird jedoch kritisiert, dass nach Art und Lage der vorgesehenen Auffensterung ein Widerspruch zu § 10 der Baugestaltungssatzung gesehen wird. Außerdem wird die Anzahl und Lage der Ausstattung der Dachflächen mit Dachflächenfenster als fragwürdig eingestuft. Der Antragsteller bittet diesbezüglich um Verständnis, dass die vorgesehenen Wohnungen mit ausreichender Belichtung ausgestattet werden müssen. Da sich der Baukörper in dem Gebäudeensemble am Oberen Marktplatz einfügt und daher an zwei Seiten keine Wandöffnung möglich ist, wird eine ausreichend natürliche Belichtung des gesamten Wohnraums schwieriger als bei einem freistehenden Gebäude.

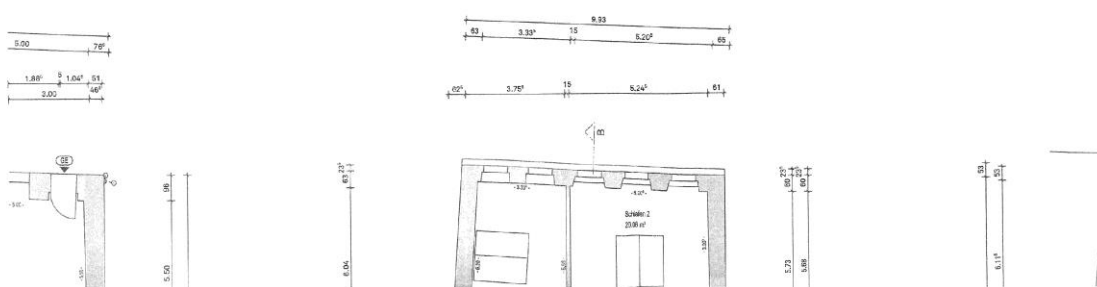
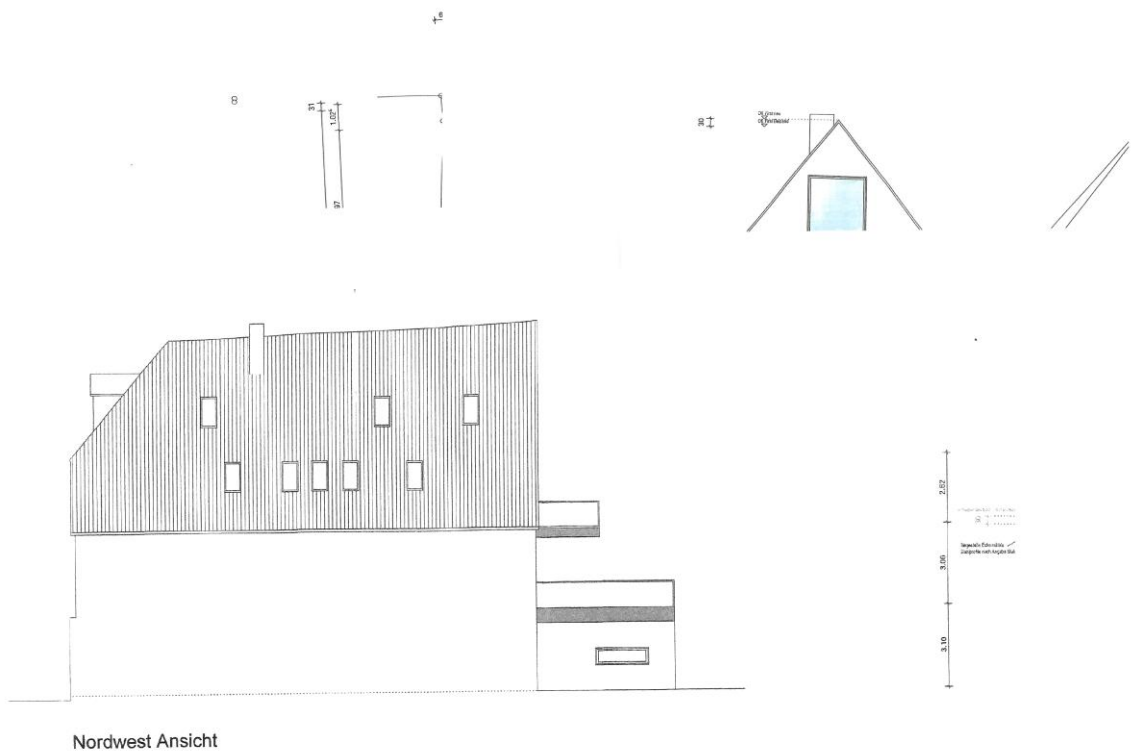
Das Wohn- und Geschäftshaus soll mit vier Wohnungen und einer gewerblich genutzten Fläche im Erdgeschoss zur Marktplatzseite ausgestattet werden. Die errechnete Stellplatzforderung für die Wohnung (4 x 1,5) sowie für die gewerbliche Fläche (1 Stpl. je 30 m², mind. jedoch 3 Stpl.) müssen nachgewiesen werden.

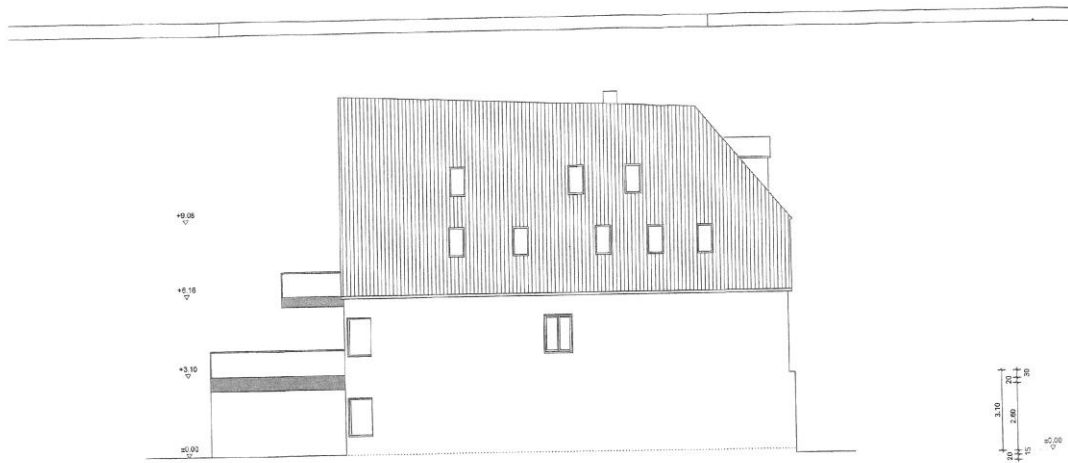
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





Südost Ansicht



Beschluss

Nr.:213

Gegenstand:	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) - Seniorenheim BRK" auf dem Grundstück FSt.Nr. 1495 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Seniorenpflegeheimes an der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 15. Wegen der Dimensionierung des Vorhabens soll hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) – Seniorenpflegeheim BRK“ aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes. Dieser findet Anwendung, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von einem Vorhabenträger realisiert werden soll. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan wird hierzu zwischen Vorhabenträger und Stadt Burglengenfeld auf Grundlage des §12 Baugesetzbuch abgestimmt. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Stadt mit dem Investor die zu erbringenden Erschließungsmaßnahmen.

Der Bauabwicklung soll in drei Bauabschnitten ohne Reduzierung der Belegung durchgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt wird der mittlere Teil des Altbestandes unter Beibehaltung eines Teilbereichs vom Speisesaal (31 m Baufeld) abgebrochen und der Bauteil B mit Ost-West ausgerichteten Bewohnerzimmern und neuer Technikzentrale errichtet werden.

Gleich anschließend wird nach Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau 1 der vordere Baukörper an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße abgebrochen, damit der Ersatzneubau 2 errichtet werden kann. Ob der Bauteil A (verbliebener Altbaubestand) saniert oder ebenfalls neu errichtet wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Der Endausbau ist jedenfalls mit 150 Bewohnern und einem zusätzlichem Geschoss für Bewohner, betreutes Wohnen oder anderen Wohnformen der Zukunft geplant.

Es floss auch ein neues Verkehrskonzept ggf. mit Durchfahrtsmöglichkeit zum NETTO-Markt mit Trennung des fahr- und fußläufigen Verkehrs in die Planungen mit ein.

Durch die Ständerbauweise der ausfließenden Baukörper (untergebaute Kuben) können darunter Stellplätze angeordnet werden, so dass sich die Anzahl der Stellplätze auf dem Areal fast verdoppelt. Die Gebäude sind dreigeschossig und mit Pultdächern gedeckt. Im Vergleich der neuen und der alten Kubatur werden die geplanten Wohnblöcke niedriger.

Als Bauzeitraum wird mit sechs Jahren geplant. (2016 – 2022).

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) – Seniorenpflegeheim BRK“ auf dem Grundstück FlNr. 1495, Gemarkung Burglengenfeld, aufzustellen. Mit dem BRK-Kreisverband ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Baugesetzbuch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage 1:

Konzept für Sanierung- und Ersatzneubauten

Beschluss

Nr.:214

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgem. Wohngebiet "Schlosszelläcker" Münchshofen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie Änderung des FNP "Herausnahme WA-Fläche Saltendorf"
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Teublitz hat unterhalb des Münchshofener Schlosses für ein Baugebiet (1,6 ha) einen Bebauungsplan (WA) aufgestellt, um der laufenden Nachfrage an geeigneten Wohnbaugrundstücken gerecht zu werden.

Im Gegenzug wurde in Zusammenhang mit den hierfür vorgenommenen beiden Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung und B-Plan-Aufstellung) von der Regierung der Oberpfalz die Herausnahme einer anderen, bislang im FNP festgesetzten Wohnbaufläche in etwa gleicher Größe gefordert, da der erweiterte Wohnbauflächenbedarf nicht in vollem Umfang anerkannt wurde.

Beschluss:

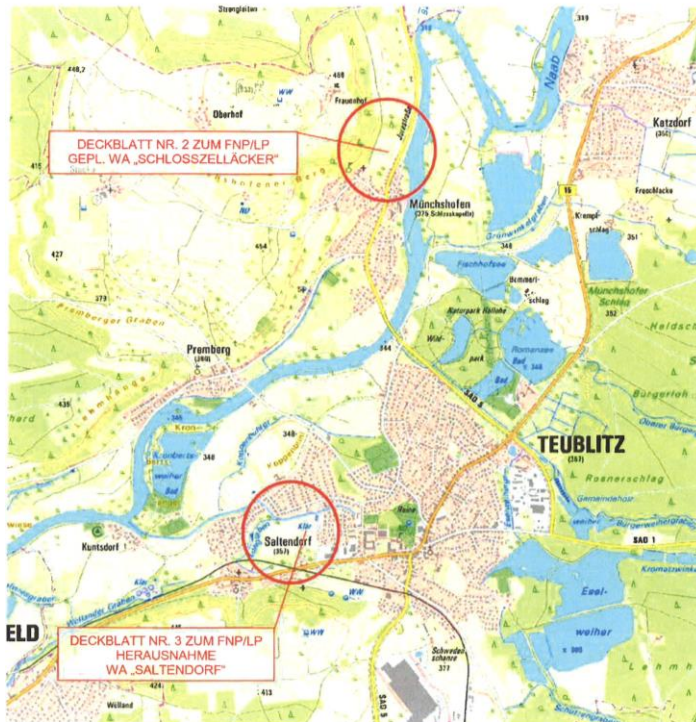
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Schlosszelläcker“ Münchshofen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Parallelverfahren sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme WA-Fläche Saltendorf“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Deckblatt Nr. 3 zum FNP mit LP der Stadt Teublitz: Herausnahme WA „Saltendorf“

1. Übersichtslageplan



M ca. 1:25.000 (TK 6738 Burglengenfeld)

Deckblatt Nr. 3 zum FNP mit LP der Stadt Teublitz: Herausnahme WA „Saltendorf“

2. Luftbildausschnitt



ohne Maßstab

Beschluss

Nr.:215

Gegenstand:	Gemeindehaus Pottenstetten, FFW Pottenstetten, OGV Gebäude - Malerarbeiten außen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gemeindehaus Pottenstetten, als ehemaliges Forstdienstanzwesen, wurde von der Stadt Burglengenfeld vom Freistaat Bayern erworben und 1998 generalsaniert.

Aufgrund größerer Unebenheiten am Bruchsteinmauerwerk mussten damals Putzstärken teilweise in erheblicher Dicke aufgebracht werden, was auf Dauer mit der Mineralisierung des Putzes zu Rissen führen kann. An einzelnen Stellen ist dies bereits der Fall.

Allerdings benötigt das Gebäude nach mittlerweile rund 18 Jahren einen ersten Renovierungsanstrich.

Vorgesagtes trifft auch für das Feuerwehr- und das OGV-Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich zu. Diese Gebäude sollen ebenfalls einen Erneuerungsanstrich erhalten.

Es sind teilweise Putzausbesserungen in kleinerem Umfang vorzunehmen, Fenster- und Türfaschen sowie Leibungen von Öffnungen zu streichen, Traufgesimse zu überholen und ebenso sind Fenster, Tore und Türen mit einem Neuanstrich zu versehen. Das Gebäude soll wieder die gleiche Außenfarbe erhalten.

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde hierzu eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt und am 02.06.2016 im Rathaus submisert.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zu Angebotseröffnung am 02.06.2016 lagen sieben wertbare Angebote vor, deren Reihung sich nach fachtechnischer, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Firma Dillinger & Sielaff, 92237 Sulzbach-Rosenberg | 25.342,24 € |
| 2. Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld | 26.328,75 € |
| 3. Firma Kilger, 94151 Mauth | 29.766,66 € |
| 4. Malerbetrieb Kießlinger, 93142 Maxhütte-Haidhof | 29.890,92 € |
| | (inkl. 3% Nachlass) |
| 5. Farben Bauer, 93138 Lappersdorf | 33.021,91 € |
| 6. Firma Gubernath, 93133 Burglengenfeld | 36.278,10 € |
| 7. Firma Reisinger, 93149 Nittenau | 42.953,05 € |

Die Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 25.342,24 € unterbreitet. Die Firma Dillinger & Sielaff hat schon verschiedene Malerarbeiten für die Stadt Burglengenfeld zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Es ist in der Ausschreibung vorgegeben mit den Arbeiten am 14.09.2016 zu beginnen und am 14.10.2016 abzuschließen.

Das Angebot liegt im Rahmen der erstellten Kostenschätzung. Im Haushalt 2016 stehen hierfür 30.000 € zur Verfügung.

Das Stadtbauamt empfiehlt, der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag mit einer geprüften Angebotssumme von 25.342,24 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:216

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Fronfestgasse 2 - Errichtung von zwei Nebengebäuden - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Als vorbereitende Maßnahme wurde der Abbruch für die „Fronfestgasse 2“ und Sicherung der benachbarten Bausubstanz zwischenzeitlich getätigt.

Als nächster Schritt sollen hier auf gleicher Fläche wie der ursprüngliche Bestand Nebengebäude für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ entstehen.

Damit sollen der Gassencharakter der unmittelbar vorbeiführenden Altstadtstraße und die städtebauliche Flucht erhalten bleiben.

Die Planung wurde dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits vorgestellt. Es handelt sich um reine Lagergebäude, bzw. es ist eine Garage integriert.

Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet und verputzt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Abstimmung mit dem beauftragten Büro Pufke aus Maxhütte-Haidhof erstellt.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Ausschreibung wurde beschränkt nach VOB / A durchgeführt, zu der die Submission am 02.06.2016 im Rathaus stattfand.

Insgesamt haben drei Fachfirmen ein wertbares Angebot unterbreitet, deren fachtechnische Prüfung und Wertung nachfolgendes Ergebnis brachte:

1. Bauunternehmung Duschner Bau GmbH, 92507 Nabburg	49.737,00 €
2. Bauunternehmung Brey, 93183 Kallmünz	56.841,40 €
3. Bauunternehmung Blöth, 93158 Teublitz	68.674,72 €

Die Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 49.737,00 € unterbreitet. Das Angebot betrifft beide Nebengebäude und wurde losweise ausgeschrieben. Eine getrennte Vergabe ist nicht möglich.

Die vergleichbare Kostenschätzung im Vorfeld beträgt 36.315,00 €. Die Differenz von rund 13.422 € Mehrkosten ist Folge der Ausschreibungszeit. Eine frühere Ausschreibung war nicht möglich, da erst kürzlich der Haushalt verabschiedet wurde.

Diese Nebengebäude sollen zugleich als Lagergebäude für die Sanierung des Anwesens „Fronfestgasse 5“ zur Verfügung stehen.

Demzufolge soll nach Zuschlagserteilung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Firma Duschner Bau GmbH hat für die Stadt Burglengenfeld bereits verschiedene Maßnahmen zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt, letztmals den Bau des Louise-Haas-Kindergartens.

Nach ursprünglicher Aussage der Regierung der Oberpfalz sollten die Gebäude förderfähig sein. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch den entsprechenden Förderantrag gestellt. Leider hat dann die Regierung der Oberpfalz hierzu ihre ursprüngliche Aussage revidiert und mitgeteilt, dass hierfür kein Zuschuss gewährt wird mit der Begründung, dass es sich hierbei um einen Neubau handelt.

Das Büro Pufke und das Stadtbauamt empfehlen, die Firma Duschner Bau GmbH zu beauftragen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 49.737,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:217

Gegenstand:	Josefine-Haas-Kindergarten - Einbau einer Akustikdecke - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Oktober 2015 wurde das Akustikbüro „ab consultants“, vertreten durch Dipl.-Ing. Alfred Bartl beauftragt, eine schalltechnische Untersuchung in den Gruppenräumen des Josefine-Haas-Kindergartens durchzuführen. Anlass war eine Besprechung vor Ort und die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes im Raum mit Rücksichtnahme auf die Nutzer.

Im Gutachten wurde festgestellt, dass eine Akustikdecke mit Rund- oder Vierecklochung sowie einer Aufbauhöhe von 112,5mm verbaut werden soll. Die Akustikdecke wird zwischen den Sparren angebracht.

Dies war auch Grundlage der Angebotseinholung von drei Fachfirmen. Die fachliche, sachliche und rechnerische Wertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld	pauschal	25.000,00 € brutto
Akustikbau Maierl, 92521 Schwarzenfeld		25.402,34 € brutto
		(inkl. 5 % Nachlass)
Firma Maier Akustikbau, 93426 Roding		33.551,81 € brutto

Die Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll den Zuschlag erhalten. Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien 2016 in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, durchzuführen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld den Auftrag für die Anbringung der Akustikdecke in den Gruppen- und Intensivräumen des Josefine-Haas-Kindergartens zum geprüften Angebotspreis von pauschal 25.000,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:218

Gegenstand:	Sportanlagen im Naabtalpark - Sanierung der Leichtathletiklaufbahn - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das aktuelle Haushaltsjahr stehen die Sanierung der Laufbahn und die Sanierung des Allwetterplatzes bei der Stadthalle im Naabtalpark an. Die bestehende Laufbahn sowie der Allwetterplatz sind ca. 30 Jahre alt und lassen in der Elastizität nach, was sich durch viele Risse (Quer- und Längsrisse) widerspiegelt. Dies ist auf das Alter des Gummi-Granulates zurückzuführen. Auch müssen ca. 12m Betoneinfassungen ausgetauscht und neu verlegt werden, da diese eine Stolper- und Verletzungsgefahr darstellen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden von drei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Die Durchführung der Reparaturmaßnahmen ist für die Sommerferien 2016 geplant. Bei zwei Firmen besteht frühestens im Frühjahr 2017 die Möglichkeit, den Auftrag auszuführen, deswegen haben diese kein Angebot unterbreitet.

Die Firma Polyclean aus Aschheim hat nach einem Vor-Ort-Termin ein Angebot für die Laufbahn und die Reparatur am Allwetterplatz abgegeben.

Es sind folgende Arbeiten geplant:

Zuerst werden die gesamten Flächen sowie die Randbereiche und Einfassungen intensiv gereinigt. Danach werden die beschädigten Stellen und Risse mit neuem farbigem Gummigranulat verfüllt und zum Schluss die gesamte Bahn neu liniert. Damit wird die Benutzung für weitere 10 Jahre gewährleistet. Ein Neubau ist dann nach heutigen Erkenntnissen spätestens notwendig.

Das Angebot der Firma Polyclean wurde fachlich, sachlich und rechnerisch von der Verwaltung überprüft. Der Angebotspreis in Höhe von 36.766,24 € brutto liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Das Stadtbauamt empfiehlt die Zuschlagserteilung.

Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 50.000,00 € an Mitteln eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Polyclean den Auftrag für die Sanierung der Leichtathletiklaufbahn und des Allwetterplatzes bei der Stadthalle mit einer geprüften Angebotssumme von 36.766,24 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:219

Gegenstand:	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Feuerschutzjacken - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr müssen neue Feuerschutzjacken angeschafft werden. An den mittlerweile 16 Jahre alten PSA-Jacken zeigen sich alters- und abnutzungsbedingt vermehrt Schäden. Eine Instandsetzung bzw. Reparatur kann nur durch den Hersteller erfolgen. Wegen irreparabler Schäden an der Schutzausrüstung wurde dies jedoch vom Hersteller aus unwirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Bei Modellen mit intakten Reflexstreifen können diese als Warnjacke weiterhin verwendet werden.

An den Feuerschutzjacken wurden folgende Beschädigungen festgestellt:

- Membrane perforiert – Folge: Kein Nässe- und Flammenschutz mehr gegeben
- Klettstreifen abgenutzt – Folge: Taschen schließen nicht
- Reflexstreifen abgenutzt – Folge: Wahrnehmbarkeit nicht mehr gegeben

Während der Brandbekämpfung, technischer Rettung oder anderer Hilfeleistungen können Feuerwehrdienstleistende auf viele unterschiedliche Gefahren treffen. Diese sind möglichst ganz auszuschalten oder zumindest auf ein vertretbares Risiko zu verringern.

Bei der Auswahl der Anbieter von Feuerschutzjacken wurde neben dem Preis auch die Anforderungskriterien bestehender Unfallverhütungsvorschriften und der bisher gesammelten Erfahrung mit der persönlichen Schutzausrüstung, in Bezug auf Haltbarkeit und Verschleiß, betrachtet.

Folgende Produkte wurden in einer Matrix bezüglich des Preis-Qualitätsverhältnisses bewertet:

S-Gard Ulitmate, S-Gard Hunter, S-Gard Hero, S-Gard Titan, HF Comfort Light, NTI 112, Rosenbauer Fire Max 3, Texsport Fire Phoenix, Texsport Fire Bear, Texsport Fire Explorer

Gewählt wurde das Modell ohne negative Bewertung in den obligatorischen Voraussetzungen und den meist erfüllten fakultativen Kriterien. Dabei setzte sich das Modell „Ultimate“ aus dem Hause S-Gard durch.

Die Schutzjacke ist solide verarbeitet und kompatibel mit der bestehenden persönlichen Schutzausrüstung (gleicher Hersteller). Als relativ neues Modell zeigt sie sich durchdacht, zukunftssicher und ist auch in den nächsten Jahren weiterhin verfügbar.

Benötigt werden zur Ausstattung der aktiven Mannschaft 85 Schutzjacken (78 Feuerwehrdienstleistende und Lagerbestand für Austausch).

Ausschreibungsergebnis:

Angebote (netto):	S-Gard Schmitz	Sturm Feuerschutz	Ludwig Feuerschutz:
Schutzjacke m. Airlock-Membrane	666,60 €	586,00 €	590,00 €
Aufdruck „FFW Burglengenfeld“	11,60 €	10,00 €	14,50 €
Preisbindung für Nachbestellungen	Ja	Ja	Nein
<u>Abnahmemenge</u>	<u>85</u>	<u>85</u>	<u>85</u>
Gesamtpreis	57.647,00 €	50.660,00 €	51.382,50 €

Die Firma Sturm Feuerschutz GmbH unterbreitete somit das wirtschaftlichste Angebot.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, 85 neue Feuerschutzjacken als persönliche Schutzausrüstung für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr Burglengenfeld, als Ersatzbeschaffung für die mittlerweile 16 Jahre alten Schutzjacken bei der Firma Sturm Feuerschutz GmbH für einen Betrag von 50.660,00 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:220

Gegenstand:	Beschaffung eines Dienstautos für das Stadtbauamt - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das Stadtbauamt ist ein neuer Dienstwagen anzuschaffen. Der alte Dienstwagen ist ein Ford Focus und mittlerweile 10,5 Jahre alt und wurde damals bar gekauft.

Der neue Dienstwagen soll ebenfalls wieder ein Ford vom Autohaus Lell werden. Deswegen wurde auch kein Alternativangebot eingeholt. Der Ford Focus wird mit 2.000,00 € in Zahlung genommen. Das neue Dienstfahrzeug soll ein Ford C-Max mit Benzinmotor und fünftürig werden.

Der Kaufpreis für das Neufahrzeug beläuft sich mit Berücksichtigung des Behördenrabattes auf rund 21.880,00 € und soll als Barkauf angeschafft werden.

Ein Leasingangebot wurde ebenfalls unterbreitet, wobei die Leasingrate bei einer dreijährigen Laufzeit bei 309,77 € liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das neue Dienstfahrzeug als Barkauf zu beschaffen.

Im Haushalt 2016 sind unter der Haushaltsstelle 1.6000.9357 hierfür 21.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Beschaffung für einen neuen Dienstwagen als Barkauf für das Stadtbauamt zuzustimmen.

Die Angebotssumme beläuft sich unter Berücksichtigung des Behördenrabatts auf rund 21.880,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2014-2019 - Sanierung St2397 - Unterer Marktplatz BAIII - Pflasterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses - Vorabinformation
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Die ursprüngliche Bundesstraße B15 wurde zwischenzeitlich abgestuft und wird nun als Staatsstraße St2397 bezeichnet.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als mittlerweile Eigentümer und Baulastträger und der Stadt Burglengenfeld, hat sich die Stadt Burglengenfeld zum Unterhalt der Pflasterfläche im Bereich des Marktplatzes verpflichtet.

Zwei Abschnitte wurden in den vergangenen Jahren bereits ausgebaut und wieder neu verlegt. Der letzte Abschnitt erfolgte 2013.

Durch das verwendete Granitsteinmaterial kann das ausgebaut Pflaster zu 100% wieder neu verlegt werden. Es ist im Rahmen einer halbseitigen Sperrung auf Abschnitten von ca. 30 m Länge die Baustelle zu bedienen.

Die Ausführungszeit wurde zwischen 19.09.2016 und 28.10.2016 vorgegeben.

Die Verwaltung wird dies in enger Absprache mit der zu beauftragenden Firma noch im Einzelnen abstimmen, wobei verschiedene Festivitäten und Märkte in die Ausführungszeit hineinfallen und auch berücksichtigt werden. Ein Beginn ist in jedem Fall nach der „Italienischen Nacht“ vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB / A vom Stadtbauamt erstellt und auch an elf Fachfirmen zur Angebotsunterbreitung ausgegeben.

Die Submission erfolgte am Dienstag, 21.06.2016 im Rathaus. Zur Angebotseröffnung lagen drei wertbare Angebote vor.

Um weitere unnötige Zeit aufgrund der verspäteten Haushaltsentscheidung verstreichen zu lassen, sollte dies im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss als Vorabinformation dienen und Ihnen das geprüfte und gewertete Ergebnis zur Auftragsvergabe im Stadtrat am 29.06.2016 vorgelegt werden.

Im Haushaltsplan sind hierfür 55.000 € für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant, sowie 49.378,56 € Reste aus 2015 vorhanden.

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 110.000,00 €.

Durch die Ausschreibung in den Sommermonaten kann es durchaus zu Teuerungen kommen, wovon die Verwaltung natürlich grundsätzlich nicht ausgeht. Eventuell wird durch die Ausführungszeit am Ende des Jahres dies wieder mit etwas entgegenkommenderen Preisen relativiert.

Ein erstes ungeprüftes Ergebnis sieht wie folgt aus:

1. Firma Mark GmbH, 92715 Püchersreuth	57.071,51 € brutto
2. Firma Leitner GmbH, 93186 Pettendorf	85.605,16 € brutto
3. Firma Siegfried Wagner, 93142 Maxhütte-Haidhof	94.077,24 € brutto

Im Vorfeld zur Ausschreibung fand eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg statt. Hier wurde gefordert, die Haltelinie an der Ampel bei der Pithiviersbrücke und die Fahrspurteilungen in Marmor-Kleinsteinpflaster aufgrund des erhöhten Abriebes zu verlegen.

Die Abbiegepeile müssen aber trotzdem noch entsprechend mit Kaltplastik auf das Pflaster aufgebracht werden.

Insgesamt erstreckt sich diese Maßnahme auf einer Länge von ca. 155m, dabei sind als Hauptleistung ca. 750 m² Pflaster auszubauen, entsprechend wieder aufzusplitten und wieder fachgerecht zu verlegen. Die Arbeiten haben wieder unter erschwerten Bedingungen, wie bereits angesprochen in 30m-Längsabschnitten halbseitig zu erfolgen, da der Durchgangsverkehr auf den Nebenstraßen nicht umgeleitet werden kann.

Die Verkehrsstärke beträgt auf der Basis einer Verkehrszählung von 2005 10.977 Kfz pro 24 Stunden. Neuere Zahlen liegen der Verwaltung leider noch nicht vor.

Durch die halbseitige Sperrung ist zwangsweise eine längere Bauzeit verbunden, aber dies wurde bereits in den beiden vergangenen zwei Abschnitten ebenso praktiziert und hat sich auch bewährt.

Die Fertigstellung soll dann pünktlich und frühzeitig zum Weihnachtsgeschäft in der Altstadt erfolgen.

Da die Submission erst am 21.06.2016 stattfindet, wird das geprüfte Ergebnis in der Stadtratssitzung zur Auftragsvergabe vorgetragen.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einstweilen um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:221

Gegenstand:	Breitbandausbau - Teilgebiet II - See/Mossendorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat im Rahmen der Breitbandrichtlinien des Freistaates Bayern mehrere Gebiete festgelegt und denen der Internetzugang für Betriebe und Bewohner wesentlich verbessert werden soll.

Der Teilbereich I umfasst den Bereich vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim.

Der Teilbereich II wurde nun ausgeschrieben und umfasst das Gebiet See – Mossendorf mit insgesamt 33 Hausanschlüssen und 47 Haushalten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten für den Breitbandausbau lief bis 20.05.2016. Die Vorlage von Angeboten musste bis zum Submissionstermin am 20.05.2016 im Rathaus erfolgen. Hier haben zwei Anbieter jeweils ein wertbares Angebot unterbreitet und zwar:

Amplus AG, 94244 Teisnach
Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg

Die **Amplus AG** baut das Gebiet in FTTH-Technik (fibre to the home) bzw. FTTB (fibre to the building) aus. Es werden 100 Mbit in Downstream und 25 Mbit im Upstream gewährleistet. Damit sind die Mindestanforderungen nach der Breitbandrichtlinie auch erfüllt.

Die Amplus AG geht von 16 Hausanschlüssen in Mossendorf und 19 Hausanschlüssen in See – also insgesamt 35 Anschlüsse FTTB, bzw. FTTH – aus. Es wird über 14.550 m Glasfaserkabel bis zu den einzelnen Kunden verlegt.

Eine Vergütung des Leerrohres, das die Stadt im Vorfeld im Zusammenhang mit der Kanalisation in beiden Ortschaften mitverlegt hat, wird nicht mehr angegeben bzw. wird nicht angeboten (§9 Eigenleistungen der Kommune: *Eigenleistungen werden nicht erbracht*).

Die wirtschaftliche Deckungslücke berechnet sich auf der Basis, die für die sieben Jahre nach der Breitbandrichtlinie und gemäß dem Angebot vertraglich zugrunde

liegenden Sicherstellung der Versorgungsdauer voraussichtlichen Einnahmen und den Verlegeaufwand.

Dies gegeneinander gerechnet ergibt die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 278.916,00 €, wofür gemäß Breitbandrichtlinie 80% Zuschuss vom Freistaat Bayern gewährt werden.

Weiterhin fehlen Angaben über die Verringerung der Wirtschaftlichkeitslücke für jeden nicht realisierten Hausanschluss.

Ansonsten entsprechen die vertraglichen Grundlagen der Breitbandrichtlinie bzw. dem des Anschlussgebietes I.

Die **Telekom Deutschland** bietet ebenfalls an, das Gebiet in FTTH (Kabel bis ins Haus) an. Beim Angebot der Telekom werden 33 Häuser zugrunde gelegt und 47 Haushalte.

Für jeden nicht realisierten Hausanschluss verringert sich die Wirtschaftlichkeitslücke um 1.008,00 €.

Kosten für einen Hausanschluss, der erst nach Versand der Fertigstellungsmitteilung beauftragt wird, hat der beauftragte Hauseigentümer selbst in der tatsächlich anfallenden Höhe zu bezahlen.

Die Telekom bietet weiterhin an, das von der Stadt Burglengenfeld verlegte und zur Verfügung gestellte Highspeed-Leerrohr DN 40 mit einer Länge von 3.300 m zu 48.000 € zu erwerben.

In der Wirtschaftlichkeitslücke wurde diese mit eingerechnet, was heißt, dass die Stadt Burglengenfeld die Leerrohrvergütung erhält und im Gegenzug die volle Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 177.107,00 € zu leisten hat.

Ansonsten entspricht der Vertrag der Breitbandrichtlinie.

Umgerechnet von der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke zu 47 Haushaltsanschlüssen beträgt der Aufwand durchschnittlich 3.768,00 € pro Haushalt.

Die geplante Baumaßnahme sieht 720 m in unversiegeltem und 162 m im versiegelten Tiefbau vor. Es werden insgesamt 10.605 m Glasfaserkabel eingezogen. Die Umsetzung der Maßnahme ist vertraglich festgesetzt auf 12 Monate, d.h. der Ausbau muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

Die Endkundenprodukte sind ebenfalls angeboten, wie bei Amplus auch. Hier gibt es, wie bei Amplus vergleichbar, Grundverträge, die dann zubuchbar sind mit Entertain und Entertain premium z.B. für eine 50 Mbit Download- und 10 Mbit Upload-Vertragsgrundlage beträgt diese monatlich 34,95 €. Entertain hinzubuchbar mit 9,95 € und Entertain premium mit 14,95 €.

Der Grundpreis für eine Flat mit 16 Mbit Download und 2,4 Mbit Upload beträgt 29,95 € und zum Vergleich noch die 100 Mbit Flat Download mit 40 Mbit Upload beträgt 39,95 € im Monat.

Darüber hinaus sind weitere verschiedene Pakete zu buchen. Die Telekom, wie auch Amplus, bieten darüber hinaus an, dass durch die zukunftsorientierte Hybridtechnik in Verbindung mit Hybridrouter bis zu 200 Mbit / sec Bandbreite möglich sind. Hier verteilt der Router Daten in erster Priorität auf Festnetz und in zweiter Priorität auf Mobilfunk. Bei Mehrbedarf an Leistung schaltet der Router das LTE-Netz automatisch hinzu, ohne dass der Kunde aktiv werden muss. Ähnliche Leistungen bietet auch die Firma Amplus an.

Das beauftragte Büro **BBN-BreitbandNetwork GmbH**, Herr Siegfried Schollerer, hat hierzu die fachliche Überprüfung beider Angebote vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgte die sachliche und rechnerische Prüfung.

Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung stellt sich wie folgt dar:

1. Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg	177.107,00 €
2. Amplus AG, 94244 Teisnach	278.916,00 €

Die Telekom hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll auch nach Empfehlung durch das Fachbüro und der Verwaltung der Zuschlag erteilt werden.

Nach Vertragsunterzeichnung hat die Inbetriebnahme innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.

Im Haushalt 2016 stehen 320.000 € unter der Haushaltsstelle 1.7616.9581 sowie Reste aus 2015 in Höhe von 298.549,62 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg, mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für das Teilgebiet II See – Mossendorf zu beauftragen.

Die wirtschaftliche Deckungslücke beträgt 177.107,00 €. Hierfür werden 80% Zuschuss gewährt. Für das von der Stadt verlegte High-Spee-Rohr erfolgt eine Vergütung von 48.000,00 €.

Die Kooperationsvereinbarung entsprechend der Breitbandrichtlinien ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:222

Gegenstand:	Parkhaus - Hinweisschilder im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aus der Fokusgruppe Verkehr kam die Anregung, an den Einfahrtsstraßen im unmittelbaren Umgriff zur Altstadt elektronische Hinweisschilder für das Parkhaus, mit dem Hinweis auf „Frei“ oder „Besetzt“, aufzustellen.

Aufgrund einer ersten Untersuchung wurde von der Vielzahl der Standorte Abstand genommen.

Es sollte nur noch im Bereich der Kreuzung Staatsstraße 2397 / Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus untersucht werden. Die Möglichkeit einer kabellosen Übertragung sollte dabei ebenso mit überprüft werden.

Die Stadtwerke Burglengenfeld, die das Parkhaus unterhalten, haben den Sachverhalt technisch überprüft und mitgeteilt, dass bei der Einrichtung einer digitalen Stellplatzanzeige im Kreuzungsbereich nach neuesten Erkenntnissen Kosten in Höhe von 35.000 € bis 40.000 € entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die digitale Stellanzeige im besagten Kreuzungsbereich nicht einzurichten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, eine digitale Stellplatzanzeige für das Parkhaus im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:223

Gegenstand:	Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Am Grasinger Weg", sowie für das Baugebiet "Beim Gymnasium" - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist für eine rasche und zuverlässige Orientierung in der Gemeinde zu sorgen, indem Straßen mit Namen und einer fortlaufenden Nummerierung bezeichnet werden.

Am 09.09.2015 wurde die Satzung des Bebauungsplanes „Beim Gymnasium“ beschlossen. Nun soll mit der Bebauung des Geländes der ehemaligen Tennishalle begonnen werden. Für die Erschließungsstraße zu den Wohngebäuden muss noch ein Straßename erteilt werden.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die Zufahrtsstraße (unterhalb Autohaus Hammer) zu den oberhalb liegenden Wohngebäuden den Straßennamen „Beim Gymnasium“ zu erteilen. Die unteren Wohngebäude, die von der Straße „Im Fuhrtal“ erschlossen werden, behalten diesen Straßennamen.

Am 08.06.2016 wurde die Satzung des Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ beschlossen. Auch dort wird eventuell noch im Frühherbst mit den Erschließungsarbeiten begonnen.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Erschließungsstraße im Neubaugebiet den Flurnamen „Am Grasinger Weg“ als Straßenbezeichnung erhalten soll.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

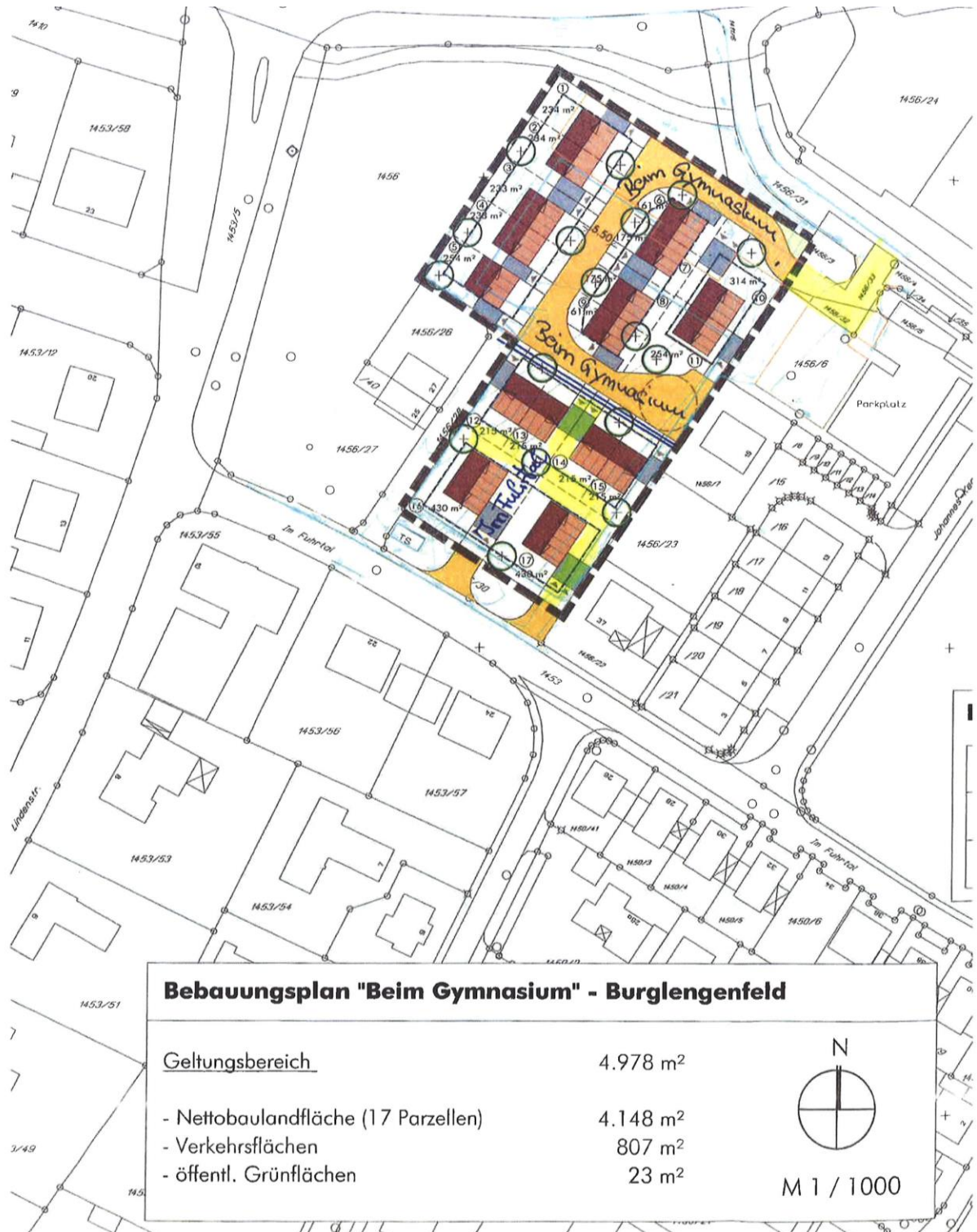
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass folgende Straßennamen vergeben werden:

- Für die Zufahrtsstraße (unterhalb Autohaus Hammer) zu den oberhalb liegenden Wohngebäuden, wird der Straßename „Beim Gymnasium“ vergeben. Die unteren Wohngebäude, die von der Straße „Im Fuhrtal“ erschlossen werden, behalten diesen Straßennamen.
- Die Wohnstraße im Neubaugebiet zwischen den Straßen „Im Naabtalpark“ und „Max-Tretter-Straße“ soll den Straßennamen „Am Grasinger Weg“ erhalten.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil der vorgenannten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach dem Sachstand beim Baugebiet Augustenhof bzgl. der zentralen/dezentralen Energieversorgung. Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass bisher kein Ergebnis vorliegt, jedoch am Dienstag, 28.6.16, mit Herrn Schuller vom Büro Dr. Brautsch ein Termin vor Ort erfolgt. Herr Schuller wird dann die Berechnungen vornehmen und diese zeitnah dem Stadtrat vorgelegt.

Stadtrat Michael Schaller hat zwei Anfragen:

1. In der Franz-Marc-Straße beim Anwesen/MFH des Herrn Karagöz wurde eine Fläche gepflastert und hier parkt ständig ein Auto. Stadtrat Schaller erkundigt sich, ob diese Fläche als ständiger Parkplatz genutzt werden darf – und, falls dies nicht der Fall sei – ob die Stadt nicht ein Schreiben verfassen könne. Stadtbaumeister Franz Haneder kennt die Situation vor Ort ebenfalls und wird zusammen mit dem Ordnungsamtsleiter Herrn Weiß das Thema erörtern.
2. Der Pächter der Gaststätte Sowieso hat seine Terrassenfläche dieses Jahr weiter ausgebaut als die Jahre zuvor. Der Abstand zur Straße beträgt nur noch 80cm, ebenso wurde die Fläche zu den Parkplätzen und zum ehemaligen Reformhaus hin erweitert. Herr Schaller würde gerne wissen, ob dies erlaubt sei.
Auch dies wird sich Stadtbaumeister Herr Haneder vor Ort ansehen und überprüfen.

Stadtrat Theo Lorenz bemängelt die parkenden Autos in der Stauffenbergstraße. Die Autos würden die Straße so verengen, dass man beim Einbiegen von der Einbahnstraße (Landgerichtstraße) und von der Straße „Am Galgenberg“ Probleme hätte, weil die Stauffenbergstraße zugeparkt sei.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass hier bereits ein Termin vor Ort zusammen mit dem Ordnungsamtsleiter Herrn Weiß stattgefunden habe und der Auftrag erteilt sein müsse, hier Abhilfe zu schaffen. Dies wird nochmals überprüft.

Stadtrat Peter Wein erkundigt sich nach der Fertigstellung des Behinderten-WC's im Funktionsgebäude. Das WC werde pünktlich zum Saisonstart des ASV fertig.

Informationen des Bürgermeisters:**Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld:**

Die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges zur Aufrechterhaltung und Unterstützung bei Einsätzen wurde nach vorheriger enger Abstimmung der Projektgruppe bei der Feuerwehr Burglengenfeld vom beauftragten Büro Kubus aus München öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am Donnerstag, 09.06.2016 wurde leider kein Angebot unterbreitet.

Nun wird eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabeverordnung unter Beteiligung mehrerer Fachfirmen durchgeführt.

Das Ergebnis wird Ihnen in den nächsten Sitzungen präsentiert werden.

Oberpfälzer Volkskundemuseum BA II:

Bürgermeister Thomas Gesche informiert den Ausschuss über den Eingang eines Schreibens der Landesstelle für nichtstaatliche Museen München. Hier wird ein Zuschuss in Höhe von 40.000 € (in Form einer Anteilsfinanzierung) zu zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 70.000 € bewilligt.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in